

Datum: 09.06.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.06.2020	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	25.06.2020	nicht öffentlich				
Ältestenrat	29.06.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	07.07.2020	öffentlich				

Inhalt Grundstücksverkehr (Verkauf Flurstück 76, Gemarkung Reusa, Reusaer Waldhaus 1)

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen

Beraten und abgestimmt: EigBGAV

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf des Grundstücks in 08529 Plauen, Reusaer Waldhaus 1, Größe 2.080 m², Flurstück-Nr. 76, Gemarkung Reusa, an Herrn Martin Reißmann/ Herrn Sebastian Höfer, Plauen, für 260.000,00 EUR sowie die Belastung des Kaufgegenstandes mit Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang bis zur Höhe der Gesamtinvestitionssumme (Belastungsvollmacht).

Sachverhalt:

Das Pachtverhältnis für das o.g. Grundstück, das als Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb und Betreiberwohnung genutzt wurde, endet am 30.06.2020.

Das Grundstück wurde im Zeitraum vom 21.04.2020-22.05.2020 auf der Website der Stadt Plauen für 200.000,00 EUR öffentlich zum Verkauf angeboten.

Zusätzlich wurden mehrere bekannte potenzielle Interessenten über das Angebot informiert.

Bis zum 22.05.2020 sind 3 Interessenbekundungen eingegangen.

Sämtliche angebotenen Kaufpreise liegen über dem gutachterlich festgestellten Verkehrswert des Grundstücks.

Entsprechend Abschnitt V., Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung des SMI vom 13.04.2017 ist der Zuschlag in der Regel dem meistbietenden Bewerber zu erteilen, das ist das im Beschlussvorschlag genannte Kaufangebot von Herrn Reißmann und Herrn Höfer.

Da sich das Grundstück bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet, ist die zukünftige Nutzung des Grundstücks unter Berücksichtigung von Bestandsschutz durch die Regelungen von § 35 BauGB normiert bzw. eingeschränkt. Die von den Interessenten beschriebenen Nutzungsabsichten (Weiterbetrieb der Gaststätte und Beherbergungszwecke) sind nach summarischer Einschätzung mit § 35 BauGB kompatibel, bedürfen aber im Einzelfall nach Festlegung auf den Käufer und entsprechender Rechtssicherheit noch detaillierterer Prüfung.

Anlage: Flurkarte

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		220.089,56 / 260.000,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Einzahlung)
-----------------------	---

Veränderung zum Planansatz				<input checked="" type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
		<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2020	220.089,56	THH 3			111305				

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original vor